

1989/AB XXI.GP  
Eingelangt am:25.04.2001  
BM für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schweitzer und Kollegen haben am 5. März 2001 unter der Nr. 2076/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EKIS - Abfragen für politische Agitationszwecke durch den burgenländischen SPÖ-Funktionär, Exekutivbeamten und Vizebürgermeister von Heiligenbrunn Franz Lendl“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 bis 37 und 39**

Wie schon in der Beantwortung der Anfrage Nr. 1458/J und früheren Anfragen angeführt, ist eine Information über EKIS - Abfragen betreffend die in der Anfrage aufgelisteten politischen Funktionsträger aus folgenden rechtlichen Gründen unzulässig:

Einerseits sind - allenfalls rechtswidrige - EKIS - Abfragen über politische und staatliche Funktionsträger Gegenstand laufender Ermittlungen im Dienste der Strafrechtspflege. Andererseits ist der - mit einer allfälligen Offenlegung der erfragten personenbezogenen Daten - verbundene Eingriff in das Grundrecht auf Datenschutz der von allfälligen EKIS - Abfragen Betroffenen als Verletzung der Grundrechte zu qualifizieren. Daran würde auch die Beendigung laufender Ermittlungen nichts ändern.

### **Zu Frage 38**

Für den Fall von rechtswidrigen Anfragen gilt generell, dass unbeschadet einer Anzeige an die zuständige Staatsanwaltschaft, disziplinarrechtliche Schritte eingeleitet werden.